

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Amtsblatt der Eisenbahndirektion, Karlsruhe. 1946-1953
1952**

51 (17.6.1952)

AMTSBLATT

DER EISENBAHDIREKTION **KARLSRUHE**

NUMMER 51

KARLSRUHE, 17. JUNI 1952

VerfNr 408 - 414

I. Verwaltungsangelegenheiten

- 408 Angestellte; hier: Erholungsurlaub für 1952
409 Bedarf an Lokführern bei den Bw Haltingen und Basel Bad Bf

III. Betrieb und Fahrplan

- 410 Störungstafeln Heft 1, DV 434 a
411 Unfallhilfe der Deutschen Bundespost; Richtlinien (Zus.-Best. Buvo)

IV. Verkehr

- 412 Bahnbusverkehr; hier: Numerierung und Abrechnungsbahnhöfe der Bahnbuslinien
413 Reisebürowesen; hier: Einstellung des Fahrkartenverkaufs
414 Schulverzeichnis

VIII. Nachrichten

- Fachschritttum — Die Aufgaben des Zugbegleitdienstes im technischen Wagendienst —
Offene Dienstposten

I. Verwaltungsangelegenheiten

- 408 Angestellte; hier: Erholungsurlaub für 1952
2 P 48 Pbt (ABl 51. 17. 6. 52.)

Vorgang: ABIVerf 554/1951

- Entspringt
Verf HVB vom 14. 5. 1952 — 11.114 Pbt 14/51 —
Verf GDE vom 24. 5. 1952 — 2.316 Pbt —

Zwischen der HVB Offenbach (Main) und der GDE Speyer einerseits und dem Hauptvorstand der GdED Frankfurt (Main) andererseits wurde am 12. 5. 1952 nachfolgende Tarifvereinbarung Nr. X getroffen:

1. Die Angestellten der Deutschen Bundesbahn erhalten im Urlaubsjahr 1952 (1. 4. 1952 bis 31. 3. 1953) Erholungsurlaub nach den mit der Tarifvereinbarung vom 1. 6. 1951 bekanntgegebenen Richtlinien mit der Maßgabe, daß die in Ziffer 3 der vorgenannten Vereinbarung aufgeführte Übersicht durch nachstehende ersetzt wird:

In der Urlaubsklasse	umfassend die Vergütungsgruppen	Bei einem Lebensalter		
		his zu 30 Jahren	30 bis 40 Jahren	über 40 Jahre
A	X TO.A	16	20	24
B	VII — IX TO.A	16	22	27
C	IV — VI TO.A	18	24	30
D	I — III TO.A	22	27	32
E	übertarifliche Angestellte	25	32	36

2. Angestellte der Deutschen Bundesbahn, deren Vergütung unter Zugrundelegung der Bezüge einer Besoldungsgruppe der Beamtenbesoldungsordnung festgesetzt ist, erhalten den gleichen Urlaub wie Beamte dieser Besoldungsgruppe nach den Richtlinien über Erholungsurlaub für die Bundesbahnbeamten und Bundesrichter vom 13. Juni 1951 (GMBl 1951 S 157, MinBlFin 1951 S 231).
3. Sofern bis zum 31. 3. 1953 ein neuer Manteltarif zur Regelung der arbeitsrechtlichen Verhältnisse der Angestellten geschlossen werden sollte, wird eine in diesem Manteltarif vorgesehene neue Urlaubsregelung unbeschadet des Zeitpunktes des Inkrafttretens des neuen Manteltarifs erst mit dem 1. 4. 1953 wirksam.

Zusatz der ED:

- a) Die mit ABIVerf 554/1951 für den Erholungsurlaub der Angestellten bekanntgegebenen Richtlinien gelten mit Ausnahme der neugefaßten Ziffer 3 auch für das Urlaubsjahr 1952.
Ziff 3 der ABIVerf 554/1951 wird hiermit aufgehoben und durch vorstehende Ziff 1 ersetzt.
- b) Die vorübergehend im Angestelltenverhältnis beschäftigten Beamten z Wv sowie ehemaligen Beamten (frühere Eisenbahnbedienstete) erhalten Erholungsurlaub wie Beamte gemäß ABIVerf 744/1951.
- c) In ABIVerf 554/51 ist unter „Zusatz der ED“ im 2. Absatz der 3. Satz „Abschnitt A der anders bestimmt“ zu streichen.
- d) Inwieweit Angestellten, ähnlich wie Beamten, Dienstbefreiung für gewerkschaftliche, wissenschaft-

liche, sonstige fachliche oder staatsbürgerliche Zwecke ohne Anrechnung auf den Erholungsurlaub unter Fortzahlung der Dienstbezüge gewährt werden kann, wird später noch bekanntgegeben.

- 409 Bedarf an Lokführern bei den Bw Haltingen und Basel Bad Bf 4 H P 44 (ABl 51. 17. 6. 52.)

Bedienstete mit förmlicher Lokführerprüfung werden zur Verwendung als Lokführer beim Bw Haltingen und Bw Basel Bad. Bf dringend benötigt. Bewerbungen sind durch Dienststelle und Amt sofort an die ED Karlsruhe einzureichen.

III. Betrieb und Fahrplan

- 410 Störungstafeln Heft 1, DV 434 a
31 B 7 Bav (ABl 51. 17. 6. 52.)

Von den Störungstafeln (Maßnahmen bei Störungen und Unregelmäßigkeiten im Block- und Stellwerksdienst und bei besonderen Betriebsfällen) ist bisher nur das Heft 1 „Für Befehlsstellwerke mechanischer Bauart an zweigleisigen Strecken mit Streckenblockung“ (gültig vom 1. April 1944 an), DV 434 a, erschienen. Diese DV wurde in die Drucksachenkartei nicht aufgenommen, da sie seinerzeit aus kriegsbedingten Gründen nur bei einigen Direktionen zur Verteilung gelangte. Im übrigen ist das erschienene Heft durch die inzwischen erfolgte Neuausgabe der FV und der Bl u StV nicht mehr ganz auf dem Laufenden. Eine Neubearbeitung ist beabsichtigt.

Wo das Heft 1 der Störungstafeln vorhanden ist, kann es unter Berücksichtigung der durch die neuen FV und die neuen Bl u StV erforderlichen Änderungen weiterhin benützt werden.

- 411 Unfallhilfe der Deutschen Bundespost; Richtlinien (Zus.-Best. Buvo) 31 B 4 Bum (ABl 51. 17. 6. 52.)

Vorgang: ABIVerf 973/51 (HVBVerf vom 15. 11. 1951 — 31.311 Bum 35 —)

Nach Vereinbarung der HVB mit der Deutschen Bundespost sind für folgende in den „Richtlinien für die Inanspruchnahme der Unfallhilfe der Deutschen Bundespost durch Eisenbahndienststellen“ (Anl. 2 zu obiger HVB-Verf) genannte Leistungen die Selbstkosten zu erstatten:

- Ziff 15 Vermittlung bahndienstlicher Meldungen und Nachrichten bei Ausfall der Nachrichtenmittel der Bahn,
Ziff 16 Instandsetzung der Nachrichtenmittel der Bahn durch posteigenes Personal, ggf auch unter Verwendung posteigenen Fernmeldebauzeuges,
Ziff 17 Stellung von Kraftfahrzeugen der Post.

Die in den Ziff 1 a) und b) und 14 der „Richtlinien“ genannten Leistungen — Herbeirufen der örtl. Hilfe und Stellung der Hilfskräfte — werden von der Bundespost unentgeltlich ausgeführt.

Diese Verfügung ist in den „Richtlinien“ zu vermerken.

IV. Verkehr

412 **Bahnbusverkehr; hier: Numerierung und Abrechnungsbahnhöfe der Bahnbuslinien**

9 A V 24 Vkkp (ABl 51. 17. 6. 52.)

Vorgang: ABlVerf 134/1952

Mit dem Fahrplanwechsel am 18. 5. 1952 ist eine Anzahl neuer Linien eingelegt worden.

Die im Vorgang genannte ABlVerf wird daher wie folgt ergänzt:

Linien Nr.	Bezeichnung der Linie	O/F	Abrechnungsbahnhof
1402	Karlsruhe — Konstanz	F	Muggensturm
1406	Offenburg — Meersburg (alte 1406 streichen)	F	Offenburg
1408	Stetten a. k. M. — Radolfzell — Konstanz (alte 1408 streichen)	F	Radolfzell
1421	Freiburg — Freudenstadt	F	Freiburg
1434	Freiburg — Stuttgart	F	Freiburg
1448	Seebrugg-Saig — Titisee — (Neustadt) (alte 1448 streichen)	F	Neustadt
1450	Berghausen — Gengenbach	O	Offenburg
1476	Neubulach — Stuttgart	F	Altensteig
1477	Irrendorf — Tuttlingen	O	Tuttlingen
1478	Buchau — Tübingen	F	Buchau
1479	Wittendorf — Loßburg — Freudenstadt	O	Loßburg-Rodt
1480	Tübingen — Baden-Baden	F	Tübingen
1481	Wangen (Allg) — Kißlegg	F	Wangen (Allg)
1482	Reutlingen — Kleinengstingen	F	Reutlingen
1483	Balingen — Rottweil — Tuttlingen	F	Rottweil
1484	Freudenstadt — Horb Hochdorf	F	Freudenstadt
14101	Villingen — Bad Dürkheim	O	Villingen
14102	Villingen — Rottweil	F	Villingen
14103	Lahr — Lahr-Dinglingen	O	Lahr

413 **Reisebürowesen; hier: Einstellung des Fahrkartenverkaufs**

9 Vt 3 Vpfvr (ABl 51. 17. 6. 52.)

Bei den Ausgabestellen des Reisebürounternehmens American-Lloyd (AL) in Baden-Baden, Sofienstr. 3 und in Reutlingen, Burgstr. 3 ist der Verkauf von Fahrausweisen für die Deutsche Bundesbahn eingestellt worden.

Die beiden Reisebüros sind in den Anschriftenlisten und den Verteilern zu streichen.

Offene Dienstposten (unter Beachtung der ABlVerf 598/1951)

(ABl 51. 17. 6. 52.)

1	2	3	4	5
Bezeichnung und Bewertung des Dienstpostens	zu besetzen auf	Wohnungsverhältnisse	Bewerbungsfrist an ED *)	Bemerkungen
Die Vorsteherstelle des Bfs 3. Klasse Grenzach (B 8-Rate) — 3 H P 41 —	sofort	4 Zimmer nebst Zubehör und 276 qm Hausgarten. Wohnung sofort beziehbar.	28.6.1952	
1 nichttechn B-Rate „Fahr- und Abfertigungsdienst“ beim Bf Thayngen — 3 H P 41 —	sofort	—	28.6.1952	
C-Rate bei der Bp-Wache Villingen — 3 H P 42 —	sofort	—	30.6.1952	Bewerber haben sich der psycho-technischen Eignungsprüfung zu unterziehen.
Ladeschaffnerposten beim Bf Herbolzheim/Brsg — 3 H P 46 —	sofort	—	30.6.1952	

*) An Direktionsbüro, EB-Ausbesserungswerk oder vorgesetztes Amt jeweils 5 Tage früher. Bei Bewerbung um mehrere gleichzeitig ausgeschriebene Dienstposten ist für jeden Dienstposten ein besonderer Vordruck vorzulegen.

Bist Du schon Mitglied des Eisenbahnsparvereins Karlsruhe?

Auskunft bei allen Vertrauensleuten, bei der Zahlstelle in der Hauptkasse der ED oder beim Sparverein selbst · Ruf 5050 Karlsruhe

Druck: C. F. Müller, Buchdruckerel und Verlag G.m.b.H., Karlsruhe

414 **Schulverzeichnis** 9 Vi 3 Tpeisa (ABl 51. 17. 6. 52.)

Im Vorläufigen Schulverzeichnis der ED Karlsruhe ist auf Seite 8 zu streichen:

Schulort: Lahr-Dinglingen

Schule: Heimschule Nonnenweier (Haushaltungsschule) des Evang. Jugendwerkes Baden

Bemerkungen: Fachschule.

Es sind neu einzutragen in alphabetischer Ordnung:

Schulort: Ludwigshafen (Bodensee)

Schule: Haushaltungsschule des Evang. Jugendwerkes Baden

Bemerkungen: Fachschule und

Schulort: Freiburg (Breisgau)

Schule: Privat-Handelsschule Vormbruck

Bemerkungen: Fachschule.

VIII. Nachrichten

Fachschrifttum — Die Aufgaben des Zugbegleitdienstes im technischen Wagendienst —

14 A 40 Abaa (ABl 51. 17. 6. 52.)

Im Verlag der Verkehrswissenschaftlichen Lehrmittelgesellschaft, Frankfurt (Main), Jahnstraße 43, ist die 2. Auflage der Broschüre „Die Aufgaben des Zugbegleitdienstes im technischen Wagendienst“ von t ROI M. Zimmermann erschienen. Die wesentlich verbesserte und erweiterte Neuauflage ist für das Zugbegleitpersonal wertvoll. Sie kostet im Buchhandel 2.50 DM und wird an Bundesbahnangehörige zum Vorzugspreis von 2.— DM abgegeben.

Der Umlauf bei den in Betracht kommenden Dienststellen wurde genehmigt.

14 A 40 Abaa (ABl 51. 17. 6. 52.)

Eisenbahner der ehemaligen Feldeisenbahnabteilung 8!

Um das Schicksal noch vermisster Kameraden zu klären und Suchdienstfrage zu behandeln, treffen sich die Eisenbahner der ehemaligen FEAbt. 8 am 28. 6. 1952 um 18 Uhr in Braubach (Rhein) —Kaiserhof —.

Anmeldungen bis zum 20. 6. 1952 an RGI Hellwig, Osterholz-Schrambeck, Ladestr. 2, erbeten.